



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6060/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sachwalterschaften“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5, 6, 8 und 10:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage d.Abg.z.NR Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen Zl. 4991/J-NR/2015 betreffend Sachwalterschaften 2012 bis 2015 verweisen.

Zu 4, 7, 9 und 12 bis 20:

Dazu liegen mir keine über den Umfang der oben angeführten Beantwortung hinausgehenden auswertbaren Daten vor.

Zu 11:

Zum Stichtag 1. Jänner 2015 sind in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) als Sachwalter erfasst

- in 482 Fällen Notare mit durchschnittlich 4,3 Sachwalterschaften pro Notar;
- in 9.990 Fällen Rechtsanwälte mit durchschnittlich 4,9 Sachwalterschaften pro Rechtsanwalt;
- in 6.039 Fällen Vereine mit durchschnittlich 143,8 Sachwalterschaften pro Verein.

Zu 21:

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl bestehender Sachwalterschaften stetig erhöht (im Jahr 2003 waren es noch etwa 30.000 Sachwalterschaften, im Jahr 2015 sind es etwa 60.000). Grund dafür sind neben der steigenden Lebenserwartung auch die anspruchsvolleren Anforderungen im Verwaltungsbereich und Geschäftsverkehr, mit denen

sich immer mehr Personen überfordert zeigen. Gerade in diesen Bereichen kommt sehr früh der Ruf nach einem Sachwalter, um jegliches Risiko eines unwirksamen Vertragsabschlusses von vornherein zu vermeiden, ohne dass man sich je mit der betroffenen Person selbst näher auseinandergesetzt hätte. Der Zugang zu öffentlichen Leistungen wurde für viele Menschen durch die Rücknahme der Amtswegigkeit und Einführung eines oft aufwändigeren Antragsverfahrens erschwert. In vielen Fällen geht es aber auch um bloße Unterstützung und Zuwendung, hier hat die Sachwalterschaft eine Lückenbüßerfunktion eingenommen, weil an anderen Stellen Unterstützungsleistungen eingeschränkt wurden.

Grund für die ansteigenden Zahlen ist auch, dass sozialarbeiterische Leistungen zurückgenommen wurden. Dies entspringt teilweise auch einem veränderten Verständnis der Bundesländer, die die Leistungen nicht mehr aus einem „Fürsorgegedanken“ erbringen, sondern mit einem geschäftsfähigen Kunden kontrahieren möchten. Aber auch die Antragstellung für eine Leistungserbringung selbst (dies betrifft auch Bundesleistungen, wie etwa das Pflegegeld) ist oft sehr aufwändig und kompliziert, meist sind mehrmalige Verlängerungen notwendig. Häufig ist dies ein Grund für die Anregung einer Sachwalterschaft.

Wenn einmal ein Sachwalter bestellt ist, kommt eine Beendigung der Sachwalterschaft und die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben nur selten in Betracht.

Das Bundesministerium für Justiz arbeitet seit etwa zwei Jahren an den Grundlagen für eine umfassende Reform des Sachwalterrechts, und zwar in zahlreichen Arbeitsgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung. Dabei wird teilweise Neuland betreten, weil die Arbeiten auch unter Beteiligung von sog. „Selbstvertreter/innen“ stattfinden, das sind Menschen, die unter Sachwalterschaft stehen oder standen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen müssen nun zusammengeführt werden.

Allen Überlegungen gemeinsam ist aber, dass das Sachwalterrecht wieder auf seine ursprüngliche Funktion und damit auf ein Vertretungskonzept zurückgeführt werden soll. Dies soll allenfalls auch in den vorgeschlagenen Begrifflichkeiten zum Ausdruck kommen („Erwachsenenvertreter“). Selbstverständlich sollen weiterhin Wünsche und Bedürfnisse des Erwachsenen im Vordergrund stehen (Wunschermittlungspflicht). Jegliche Vertretungsregelung soll auch weiterhin subsidiär sein; Alternativen zur „Erwachsenenvertretung“ sind vorrangig.


Die Selbstbestimmung der betroffenen Person soll weiter in den Vordergrund gerückt werden. Auch Vertretungsmodelle sollen von einem gewissen Einverständnis der betroffenen Person getragen werden. Wenn dies möglich und von der betroffenen Person gewünscht ist,

soll sie mitentscheiden können („Co-Decision“). Die Vorsorgevollmacht soll attraktiver und zugänglicher gestaltet werden.

Der bei den Sachwaltervereinen angesiedelten Clearingstelle soll im Hinblick auf die Vermeidung einer Sachwalterschaft und deren Alternativen eine wesentliche Schlüsselrolle zukommen.

Wien, 9. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-09T13:28:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>